

Umsatzsteuerregistrierung in Dänemark

Abhängig von der Art der Tätigkeit, dem Leistungsort und der Eigenschaft des Kunden entsteht eventuell eine dänische Umsatzsteuerpflicht. Lassen Sie dies immer vorab prüfen. In jedem Fall benötigen Sie eine deutsche Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer. Der geltende Steuersatz (moms) beträgt 25% und ist auch auf Abschlagszahlungen zu berechnen.

Arbeiten an beweglichen Gegenständen

Bei Arbeiten an beweglichen Gegenständen für Privatkunden gilt das Umsatzsteuerrecht des Landes, in dem die Leistung tatsächlich ausgeführt wird. Werden die Arbeiten also in Dänemark durchgeführt, müssen Sie sich dort umsatzsteuerlich registrieren. Statt einer Registrierung beim dänischen Finanzamt ist auch die Registrierung im [One-Stop-Shop](#) des Bundeszentralamts fürs Steuern möglich. Die Rechnung stellen Sie trotzdem mit 25 % dänischer Umsatzsteuer.

Werden diese Arbeiten für Gewerbekunden (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer überprüfen!) ausgeführt, gilt das Umsatzsteuerrecht des Landes, in dem der Kunde seinen Sitz hat. Arbeiten an beweglichen Gegenständen sind beispielsweise

- Arbeiten an Booten,
- Reparatur und Stimmen von Instrumenten,
- Installation von Maschinen.

Grundstücksbezogene Leistungen

Für grundstücksbezogene Leistungen gelten eigene Vorschriften unabhängig davon, wo der Kunde seinen Sitz hat. Grundstücksbezogene Leistungen sind

- Arbeiten an einem Grundstück wie beispielsweise der Erdaushub für ein Fundament,
- Arbeiten an einem unbeweglichen Bauwerk und wesentlichen Bestandteilen dieses Bauwerks wie beispielsweise der Einbau von Fenstern,
- Arbeiten an Sachen, die mit dem Bauwerk fest verbunden sind und nicht entfernt werden können, ohne die Sache oder das Bauwerk zu zerstören.

Für grundstücksbezogene Leistungen gilt immer das Umsatzsteuerrecht des Landes, in dem das Grundstück liegt. Die dänische Finanzverwaltung legt den Grundstücksbezug sehr großzügig aus, sodass im Zweifel dänisches Umsatzsteuerrecht gilt.

Umsatzsteuer bei Privatkunden

Wer in Dänemark grundstücksbezogene Dienstleistungen für Privatkunden ausführt, muss sich dort umsatzsteuerlich registrieren und 25 % dänische Umsatzsteuer in Rechnung stellen. Dies gilt auch, wenn der Kunde seinen Sitz in Deutschland hat.

Statt einer Registrierung beim dänischen Finanzamt ist auch die Registrierung im [One-Stop-Shop](#) des Bundeszentralamts fürs Steuern möglich, wenn die Leistung keine Werk- oder Montagelieferung ist. Die Rechnung stellen Sie trotzdem mit 25 % dänischer Umsatzsteuer.

Umsatzsteuer bei gewerblichen Kunden

Wer für gewerbliche Kunden tätig ist, rechnet nach dem Reverse-Charge-Verfahren ab und muss sich daher nicht umsatzsteuerlich registrieren. Unter Angabe der dänischen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Auftraggebers (bitte überprüfen!) und dem Vermerk „Steuerschuld geht auf Empfänger über“ erfolgt die Rechnungsstellung netto.

Mitnahme nicht-dänischer Subunternehmer

Wer ausländische Subunternehmer mit grundstücksbezogenen Leistungen in Dänemark beauftragt, muss sich in Dänemark umsatzsteuerlich registrieren.

Registrierung

Die dänische Umsatzsteuernummer (SE-Nummer) beantragen Sie mindestens acht Tage vor Aufnahme der Tätigkeit beim dänischen Gewerbeamt. Senden Sie das maschinell ausgefüllte Antragsformular gemeinsam mit folgenden Nachweisen an

virksomhed@erst.dk oder Erhvervsstyrelsen | Langelinie Alle 17 | 2100 København Ø

- Passkopie des Firmeninhabers (auf Lesbarkeit achten!)
- Nachweis der deutschen Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des deutschen Finanzamts
- ggf. Kopie von Angeboten/ Absprachen/ Verträgen mit Privatpersonen ODER
- ggf. Liste mit ausländischen Subunternehmern

Eine rückwirkende Registrierung ist möglich. Das Bußgeld hierfür beträgt 800 DK je verpasstem Meldezeitraum. Liegen noch nicht alle Unterlagen vor, kann Sie den Antrag dennoch stellen und auf Anforderung weitere Unterlagen nachreichen. Etwa 14 Tage nachdem das dänische Finanzamt Ihre vollständigen Unterlagen erhalten hat wird Ihnen eine SE-Nummer zugeteilt. Sobald eine SE-Nummer zugeteilt wurde, sind Sie verpflichtet, regelmäßig elektronische Umsatzsteuererklärungen einzureichen. Dies erfolgt in der Regel vierteljährlich. Hatten Sie im Abrechnungszeitraum keine Umsätze, muss eine Nullerklärung eingereicht werden.

Anleitung zum Ausfüllen des Registrierungsformulars

Sie finden das [Registrierungsformular](#) online. Um das Dokument auszudrucken, müssen Sie das kleine Drucker-Symbol oben rechts auswählen. Felder, die mit einem * versehen sind, müssen ausgefüllt werden.

Section 1

- Der Betrieb hat keine Adresse in Dänemark (Section 3 und 4 nicht ausfüllen)
- Der Betrieb hat eine feste Betriebsstätte in Dänemark (Section 4 nicht ausfüllen)
- Der Betrieb hat keine feste Betriebsstätte, aber eine Postadresse in Dänemark (Section 3 nicht ausfüllen)

Section 2

Hier tragen Sie die Kontaktdaten des Betriebes in Deutschland ein (Country Code = DE). Denken Sie bei Angabe der Telefonnummern immer auch an die internationale Vorwahl (+49 für Deutschland). Geben Sie Ihre Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer an und geben Sie an, ob Ihr Betrieb in Deutschland registriert ist. Falls Ihr Betrieb nicht im Handelsregister registriert ist, können Sie ebenfalls „yes“ ankreuzen und geben dann als Company ID die Steuernummer an. Tragen Sie beim Country Code bitte DE für Deutschland ein.

Section 3

Füllen Sie diese Rubrik nur aus, wenn Sie eine feste Betriebsstätte in Dänemark haben.

Section 4

Füllen Sie diese Rubrik nur aus, wenn Sie keine feste Betriebsstätte in Dänemark haben, wohl aber eine Postadresse.

Section 5

Hier tragen Sie die Daten des Betriebsinhabers ein. Denken Sie dabei bitte daran, anzugeben, welches Ausweisdokument verwendet wird und verwenden Sie nur die Identifikationsnummern gültiger Pässe und Ausweise. Eine CPR-Nummer müssen Sie nur eintragen, wenn Sie über eine verfügen. Das ist in der Regel nicht der Fall.

Section 6

Tragen Sie hier eine Kontaktperson Ihres Unternehmens ein, die zukünftig vom dänischen Finanzamt kontaktiert werden soll.

Section 8

Beschreiben Sie Ihre Tätigkeit und tragen Sie den passenden 6-ziffrigen Code dafür ein. In der Baubranche sind folgende Codes anzuwenden. Die Codes finden Sie in dänischer Sprache auf www.branchekode.dk

Code	Arbeiten
431100	Abrissarbeiten
431200	Vorbereitende Arbeiten an der Baustelle
431200	Fundamentarbeiten
432100	Elektro-Installationen
432200	SHK- und Klempnerarbeiten
432900	Andere Installationsarbeiten
433100	Putz- und Stuckarbeiten
433200	Zimmerei- und Bautischlerarbeiten, auch Montage von Fenstern und Türen
433300	Verlegen von Boden- und Wandbelägen
433410	Malerarbeiten
433420	Montage von Glas und Spiegeln (keine Montage von Fenstern)

433900	Andere Arbeiten zur Fertigstellung der Baustelle
439100	Dachdeckerarbeiten
439910	Maurerarbeiten
439990	Andere Bau- und Anlagenarbeiten, die eine Ausbildung erfordern. Beispielsweise Gerüstbau, Fliesen- und Pflasterarbeiten

Section 9

Tragen Sie hier das Datum ein, an dem Sie die umsatzsteuerpflichtige Tätigkeit in Dänemark beginnen. Die Angabe Ihres geschätzten Jahresumsatzes in Dänemark dient der Steuerbehörde dazu, Ihren Umsatzsteuer-erklärungszeitraum festzulegen.

Wählen Sie eine Registrierungsart:

- ☒ Umsatzsteuerpflichtige Verkäufe bis zu 55 Mio. DKK
- ☐ Umsatzsteuerpflichtige Verkäufe über 55 Mio. DKK
- ☐ Zeitweise Registrierung (für einmalige Veranstaltungen wie beispielsweise Messeteilnahmen)
- ☐ Dänischer One-Stop-Shop
- ☐ Ausländische Reisebusse
- ☒ Fernverkäufe (Warensendungen an Privatpersonen in der EU für jährlich mehr als 10.000 Euro)
- ☒ EU-Erwerbe (Einkauf steuerfreier Waren oder Dienstleistungen aus anderen Mitgliedstaaten bei denen sich die Steuerschuld nach Dänemark verlagert. Beispiele: Deutsche Warenlieferungen an die dänische Baustelle oder Beauftragung ausländischer Subunternehmer)
- ☒ Bestätigen Sie, dass Sie sich registrieren möchten

Kreuzen Sie „no“ bei „Does the company have a fixed establishment in Denmark?“ und „yes“ bei „Does the company have a fixed establishment in the EU?“ an und geben Sie erneut die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer an und Germany.

Section 10 (Nur für eine zollrechtliche Registrierung)

Section 11 (Nur für eine einkommen- oder körperschaftsteuerliche Registrierung)

Section 12 (Nur für Taxichauffeure, Finanzierungsunternehmen, Ärzte etc.)

Section 13 (Arbeitgeberregistrierung)

Section 14 (Andere Registrierungsgründe. Bitte benennen)

Section 15

Datum, Namen des Betriebsinhabers oder Zeichnungsberechtigten in Druckbuchstaben und deren Unterschrift.

Section 16 (Nur bei dänischer Kontaktperson ausfüllen)

Registrierungsbescheinigung

Sobald die Registrierung erfolgt ist, erhalten Sie eine Bescheinigung mit der Mitteilung Ihrer dänischen SE-Nummer sowie der Zeiträume für die Umsatzsteuererklärung – in der Regel das Kalendervierteljahr. Sie erhalten außerdem einen Aktivierungscode, mit dem Sie Ihren Zugang zur Online-Umsatzsteuererklärung aktivieren. Der Code ist nur begrenzt gültig und der Online-Zugang sollte zeitnah eingerichtet werden. Fordern Sie dazu unser Merkblatt an.

NemKonto

Sie werden aufgefordert, Ihr NemKonto mitzuteilen. Das ist eine Kontoverbindung, die dänische Behörden bei Zahlungen an Sie nutzen. Sie errichten dazu kein neues Konto, sondern teilen lediglich Ihre deutsche Kontoverbindung mit.

Dazu füllen Sie ein [Formular*](#) aus, unterschreiben es Anwesenheit zweier Zeugen, die dies im Formular bestätigen, und legen folgende Unterlagen bei:

- Kopie Personalausweis, Pass oder Führerschein
- Handelsregistrauszug in dänischer oder englischer Übersetzung, aus dem hervorgeht, dass Sie zeichnungsberechtigt sind. Einzelunternehmen legen eine Eintragungsbescheinigung der Handwerkskammer bei.
- Registrierungsbescheinigung über die dänische Umsatzsteuerregistrierung (SE-Nummer)**
- Gesellschaftervertrag (Einzelunternehmer ausgenommen) in einfacher dänischer oder englischer Übersetzung

*Achtung! Auch wenn Sie von der Skattestyrelsen ein deutsches Formular erhalten, füllen Sie dies bitte nicht aus sondern nutzen Sie das verlinkte englische Formular.

**Achtung: Auch wenn Sie von der Skattestyrelsen nur einen deutschsprachigen Registrierungsbescheid erhalten, nutzen Sie bitte nicht diesen. Laden Sie sich einen dänischen Bescheid aus Ihrer Skattemappe auf www.skat.dk runter.

Ansprechpartner

Sybille Kujath

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Lübeck
Telefon: (+49) 451 1506-278
skujath@hwk-luebeck.de

Andrea Zigahn

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: (+49) 461 866-197
a.zigahn@hwk-flensburg.de